

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0096/14	01.04.2014

zum/zur

A0054/14 – Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Ausbildungs Kooperation mit dem Offenen Kanal Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	29.04.2014
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.05.2014
Verwaltungsausschuss	16.05.2014
Stadtrat	12.06.2014

Die Landeshauptstadt Magdeburg bildet im eigenen Zuständigkeitsbereich im Rahmen der freiwilligen Aufgaben in den Ausbildungsberufen

- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Fachangestellte/-r für Bürokommunikation
- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste
- Vermessungstechniker/-in
- Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe
- Straßenwärter/-in
- Tierpfleger/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft im SAB
- Gärtner/-in im SFM

aus.

Diese Berufsbilder entsprechen den Anforderungsprofilen der Tätigkeitsfelder in der Verwaltung und den Städtischen Eigenbetrieben. Ziel der Ausbildung ist es, den Auszubildenden über befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Anschluss an die Berufsausbildung den Erwerb von Berufserfahrungen und den Berufseinstieg in der Landeshauptstadt Magdeburg zu ermöglichen. Die Deckung des Nachwuchskräftebedarfes ist fester und unabdingbarer Bestandteil der Personalentwicklung zur Deckung des eigenen Nachwuchskräftebedarfes.

Eine Kooperationsausbildung mit dem Offenen Kanal Magdeburg im Berufsbild Mediengestalter Ton und Bild ist seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nicht beabsichtigt. Diese Entscheidung begründet sich darin, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine praktische Ausbildung nicht unterstützen könnte, da sie als Ausbildungsstätte persönlich und fachlich nicht geeignet ist. Die Beantragung der Anerkennung als Ausbildungsstätte wäre nicht Erfolg versprechend, da die Verwaltung die nach dem Staatlichen Ausbildungsplan vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht vermitteln kann.

Eine finanzielle Unterstützung der Kooperationsausbildung könnte gerechtfertigt sein, wenn im Rahmen der Anschlussfähigkeit innerhalb der Verwaltung ein Personalbedarf bestehen würde. Das ist hier nicht Fall. Eine finanzielle Unterstützung unter den bestehenden Gesichtspunkten widerspricht den Haushaltsgrundsätzen. Es fehlt die objektive Begründung für die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

Holger Platz